

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	16.09.2013

Aufstellung zusätzlicher (rahmensicherer) Radständer am Wiener Platz und weiteren publikumsträchtigen Orten im Stadtbezirk z.B. KVB-Haltepunkten hier: Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 04.03.2013, TOP 7.2.1

1. „Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, am Wiener Platz und anderen stark frequentierten Orten zusätzliche rahmensichere Fahrradabstellmöglichkeiten zu schaffen?“

Antwort der Verwaltung:

Auf dem Wiener Platz können aufgrund der gestalterischen Vorgaben des Architekten keine weiteren Fahrradabstellanlagen geschaffen werden. An den Randbereichen des Wiener Platzes wurden bereits Fahrradabstellanlagen vom Typ Gotik errichtet.

Im Rahmen des Programms „1.000 zusätzliche Fahrradabstellplätze im öffentlichen Raum“ werden auch im Stadtbezirk Mülheim weitere rahmensichere Fahrradabstellplätze geschaffen. Des Weiteren werden im Zuge der Umgestaltungsmaßnahmen von Mülheim 2020 rund 680 Fahrradabstellplätze geschaffen.

2. „Wo können bei bestehenden Abstellanlagen Überdachungen nachgerüstet werden?“

Antwort der Verwaltung:

Eine Nachrüstung von Überdachungen an bestehenden Fahrradabstellanlagen ist nicht vorgesehen. Die bestehenden Bike-and-Ride-Standorte sind überwiegend mit überdachten Fahrradabstellanlagen ausgestattet.

Im Rahmen der Umsetzung des Bike-and-Ride-Konzeptes werden in den nächsten Wochen stadtweit an 21 S-Bahnhaltestellen insgesamt 242 Fahrradboxen errichtet. Im Stadtbezirk Mülheim werden an fünf S-Bahnhaltepunkten 48 Fahrradboxen aufgestellt. Im Zuge der Umgestaltung des Vorplatzes des Bahnhof Mülheim sind 62 überdachte Fahrradabstellplätze geplant.

3. „Wie ist die Auslastung der im Stadtbezirk vorhandenen abschließbaren Abstellboxen?“

Antwort der Verwaltung:

Die bestehenden 56 Fahrradboxen im Stadtbezirk Mülheim sind alle vermietet. An den fünf Standorten sind insgesamt 111 Interessenten für die Anmietung von Fahrradboxen auf der Warteliste registriert.

4. „Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung bei Supermärkten für ausreichende Versorgung mit rahmensicheren Radständern zu sorgen?“

Antwort der Verwaltung:

Supermärkte sowie weitere Einrichtungen zur Daseinsversorgung müssen zunächst grundsätzlich eigenverantwortlich entsprechende Fahrradabstellanlagen errichten. Im Baugenehmigungsverfahren fordert die Verwaltung bereits heute bedarfsgerechte Fahrradabstellanlagen. Im Bestand hat die Verwaltung keine Möglichkeit, die Schaffung von entsprechenden Fahrradabstellanlagen einzufordern. Aus diesem Grunde schafft die Verwaltung bei entsprechender Flächenverfügbarkeit im öffentlichen Straßenland Fahrradabstellanlagen im Rahmen des Arbeitsprogramms „1.000 zusätzliche Fahrradabstellplätze“.